

Änderungsliste 2023-2027 KONSUMTIV

STADT BORNHEIM Haushaltsplanentwurf 2023-2027

Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 007/2023-2

Änderungen ohne Personal und SoPos

Stand: 09.01.2023

Produktbereich und -gruppe; Sachkonto Seite und Zeile im Haushaltsplan	lfd. Nr	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025	Entwurf 2026	Änder. 2026	Summe 2026	Entwurf 2027	Änder. 2027	Summe 2027	
Produktbereich 1.05 Soziale Hilfen																	
10503 Asylleistungen S.213																	
Zeile 2 Zuwendungen und allg. Umlagen	414200 Zuweisungen Land	13	691.000	-2.187.595	2.878.595	411.000	-1.458.000	1.869.000	315.000	-1.554.000	1.869.000	262.000	-1.607.000	1.869.000	210.000	-1.659.000	1.869.000
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	429100 Sonstige Transfererträge		27.000	-14.000	41.000	23.000	-18.000	41.000	17.000	-24.000	41.000	13.000	-28.000	41.000	8.000	-33.000	41.000
Zeile 6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	443900 Sonstige Kostenerstattungen		28.000	-36.000	64.000	26.000	-38.000	64.000	23.000	-41.000	64.000	20.000	-44.000	64.000	20.000	-44.000	64.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude		6.500	2.500	9.000	6.500	2.500	9.000	7.000	2.500	9.500	7.000	2.500	9.500	7.500	2.500	10.000
	523720 Gebäudereinigung		5.000	78.000	83.000												
	524900 Verw.- Betriebsaufwendungen		12.000	3.000	15.000	12.000	3.000	15.000	12.000	3.000	15.000	12.000	3.000	15.000	12.000	3.000	15.000
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen		15.000	840.000	855.000	15.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000
Zeile 15 Transferaufwendungen	533810 § 4 Krankenhilfe		700.000	50.000	750.000	549.000	101.000	650.000	475.000	200.000	675.000	405.000	295.000	700.000	332.500	367.500	700.000
	533820 § 2 AsylbLG- Leistungen		1.132.000	118.000	1.250.000	985.000	265.000	1.250.000	910.000	340.000	1.250.000	745.000	505.000	1.250.000	540.000	710.000	1.250.000
	533830 § 3 AsylbLG- Grundleistungen		51.000	24.000	75.000	41.000	34.000	75.000	33.000	42.000	75.000	24.000	51.000	75.000	10.000	65.000	75.000
	533850 § 6 AsylbLG Sonstige Leistungen		7.400	1.100	8.500	5.700	2.800	8.500	4.100	4.400	8.500	3.400	5.100	8.500	2.000	6.500	8.500
	533860 Bildung- und Teilhabe AsylBLG		21.500	3.500	25.000	19.000	6.000	25.000	16.500	8.500	25.000	13.500	11.500	25.000	10.000	15.000	25.000
Zeile 16 sonst. ord. Aufwendungen	541200 Aus- und Fortbildung		14.900	1.700	16.600	5.400	400	5.800	3.700	500	4.200	3.600	400	4.000	3.700	500	4.200
	543150 Geringw. Wirtschaftsgüter		60.000	40.000	100.000												
	543500 Telefon		4.500	1.500	6.000	4.700	1.300	6.000	4.700	1.300	6.000	4.700	1.300	6.000	4.700	1.300	6.000
Summe Änderungen Produktgruppe				-1.074.295			-1.093.000			-1.011.800		-799.200		-559.700			
Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen																	
11003 Wohnungsbauförderung S.273																	
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	23							40.000	40.000		5.000	5.000		5.000	5.000	
Summe Änderungen Produktgruppe									40.000			5.000		5.000			

konsumtive Veränderungsnachweise

Lfd.Nr. Begründung

- 13 Maßgeblich trägt die Flüchtlingsdynamik, einhergehend mit einem Zuwachs an in städtischen Unterkünften untergebrachten Menschen, zu den Veränderungen in der aktuellen Haushaltsplanung bei. Neben dem Zuwachs ist auch eine erhöhte Verweildauer in den städtischen Unterkünften ablesbar. Dies führt zu einer Steigerung der Unterhaltungs-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten. Das Errichten einer neuen Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen (HFA Beschluss 24.11.22) schlägt sich ebenfalls in einzelnen Posten nieder. Ob diese Posten in Gänze als isolierte kriegsbedingte Folgekosten zu behandeln sind, kann an dieser Stelle nicht final entschieden werden. Die Tranchen der Bundesmittel wurden hinsichtlich der Kalkulation zu den Einnahmen berücksichtigt. Die Posten der erforderlichen Dienstleistungen inkl. Reinigung aufgrund der Turnhallennutzung sind in 2023 erhöht; eine darüber hinaus avisierte Nutzung ist nicht vorgesehen. Bzgl. Bildung- und Teilhabe ist im Zuge der Wohngeldreform 23 eine Erweiterung des Personenkreises zu erwarten; so, dass eine dauerhafte Erhöhung der Ausgaben veranschlagt wurde.
- 23 Beschluss des Rates zur Vorlage 567/2022-5, die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zunächst zurück zu stellen und Empfehlung, eine perspektivische Mittelbildung in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen; Aufnahme Entwurf in 2025